



# Grossbritannien Reisepass



Lexilog-Suchpool



Termine online unter [www.uk.diplo.de](http://www.uk.diplo.de)

**Passstelle**  
23 Belgrave Square  
London  
SW1X 8PZ

**Fax: 020 7824 1449**

**Email: [pass@lond.diplo.de](mailto:pass@lond.diplo.de)**

**Telefonzeiten:** Mo – Do 11.00 -12.00 Uhr sowie 13.30 - 14.30Uhr  
Fr 11.00 -12.00 Uhr

**Telefon: 020 7824 1426**

**Passabholung:** Mo – Fr 09.00 - 10.30 Uhr sowie  
(ohne Termin) Mo – Do 13.15 - 14.30 Uhr

## Ausstellung von Reisepässen & Personalausweisen (unter 18 Jahre)

Für Kinder und Jugendliche gibt es zwei Arten von Pässen:

**Biometrische Pässe:** Europapässe können ab Geburt ausgestellt werden, spätestens jedoch ab dem 12. Lebensjahr. Wir empfehlen Europapässe zu beantragen, da die einfacheren Kinderreisepässe nicht in allen Ländern ausserhalb der EU anerkannt sind. Biometrische Pässe für Personen unter 24 sind gültig für 6 Jahre und werden in der Bundesdruckerei in Berlin gedruckt. **Kinderreisepässe:** Kinderreisepässe sind einfachere (nicht biometrische) Pässe und werden an der Botschaft innerhalb von 2 Tagen ausgestellt. Kinderreisepässe haben die grünen, gefalteten Kinderausweise ersetzt und sind gültig für 6 Jahre, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr. Kinderpässe werden u.a. nicht für die visumfreie Einreise in die USA akzeptiert.

Alle Pässe müssen **persönlich (Eltern und Kind)** nach Terminvereinbarung beantragt werden. Eine Verlängerung von Ausweisen und Pässen jeder Art ist nicht mehr möglich. **Seit dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.** Den bestehenden Pass/Kinderausweis können Sie während der Bearbeitungszeit behalten, wenn Sie dringend reisen müssen und der Pass noch gültig ist.

**Wichtige Information bei ERSTPÄSSEN:** In manchen Konstellationen ist **vor** der Passbeantragung die **Abgabe einer Namenserklärung** nötig. Bitte lesen Sie sich dazu die Informationen am Ende dieses Merkblattes durch.

Personalausweise können ab dem 16. Lebensjahr ohne Zustimmung der Eltern beantragt werden.

***Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir nur vollständige Passanträge annehmen können. Sie müssen daher davon ausgehen, dass bei unvollständigen Unterlagen eine erneute Vorsprache mit Termin nötig ist.***

**Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen im Original und pro Dokument eine Kopie benötigt:**

- ☐ **Antragsformular** (auf der Webseite zum Download verfügbar-in Druckbuchstaben auf den Namen des Kindes ausgefüllt).
- ☐ Für den Antrag sind folgende **Unterschriften** erforderlich:
  - Bei ehelichen Kindern grundsätzlich von beiden Elternteilen.
  - Bei nichtehelichen Kindern, wenn beide Eltern das Sorgerecht besitzen, grundsätzlich von beiden Elternteilen
  - Bei Kindern aus geschiedenen Ehen von dem Elternteil, der das Sorgerecht hat. Bitte den Sorgerechtsbeschluss beifügen.
  - Bei Kindern, für die ein Vormund oder Pfleger bestellt ist, Unterschrift von diesem Vormund/Pfleger.

**Sofern einer der Sorgeberechtigten verhindert ist, kann auf dessen Vorsprache verzichtet werden, wenn die Unterschrift sowie die Passkopie des abwesenden Sorgeberechtigten beglaubigt ist (siehe auch 3.Seite Antrag Reisepass). Wichtig: Beglaubigungen können nur anerkannt werden, wenn diese entweder von einem deutschen Honorarkonsul, bei einer deutschen Auslandsvertretung oder von einem "notary public" (mit Siegel) vorgenommen wurden.**

- ☐ Bisheriger **Kinderausweis/-reisepass, Reisepass oder Personalausweis**, falls vorhanden
- ☐ **Geburtsurkunde des Kindes** - („unabridged birth certificate“) mit Angaben der Eltern. Bei ausländischen Geburtsurkunden muss **zusätzlich eine Übersetzung** ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden
- ☐ **Gültige Reisepässe und/oder Personalausweise beider Elternteile.**
- ☐ **Heiratsurkunde** der Eltern (falls im Ausland geheiratet, muss neben dem Original auch eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden)
- ☐ Bei Kindern **nichtverheirateter** Eltern die **Geburtsurkunde** der Mutter.
- ☐ Falls zutreffend: **Einbürgerungsurkunde** des Kindes bzw. des deutschen Elternteils
- ☐ **Bei Namensklärung des Kindes bzw. eines Elternteils** nach Heirat im Ausland, bitte die Bescheinigung über die Namensklärung mitbringen.
- ☐ **Abmeldebescheinigung** des letzten *deutschen* Wohnsitzes (nur nötig, wenn im letzten Pass/Ausweis ein deutscher Wohnort steht. Entfällt, wenn das Kind noch nie in Deutschland gelebt hat).
- ☐ **Aktueller Adressnachweis** der Eltern für GB (z.B. council tax/ utility bill oder bank statement)
- ☐ 2 gleiche, aktuelle **Passbilder** mit hellem Hintergrund (für Kinder ab 6 J gelten biometrische Bestimmungen - siehe separates Infoblatt oder die Homepage der Botschaft).
- ☐ Einen mit Ihrer Adresse versehenen, **Special Delivery Rückumschlag**, (*pre-paid up to 500g* - bei jedem Postamt erhältlich), falls Rücksendung per Post gewünscht.
- ☐ **Fingerabdruck** bei Europapässen für Kinder ab 6 Lebensjahren (bei Antragsstellung)
- ☐ **Unterschrift** des Kindes für Kindern ab 10 Jahren (bei Antragsstellung)
- ☐ **Gebühren**

Reisepass: Dauer 4-6 Wochen: £ \_\_\_\_\_ Dauer 2-3 Wochen Expresszuschlag: £ \_\_\_\_\_

Kinderreisepass: £ \_\_\_\_\_ Personalausweis: £ \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:** Die Gebühren gelten für Personen mit Wohnsitz in Großbritannien und können sich aufgrund des Euro/Pfund-Wechselkurses leicht ändern. Für die aktuellen Gebühren kontaktieren Sie bitte die zuständige konsularische Vertretung.

Gebühren können in bar (GBP), mit Debitkarte (nur Visa und Mastercard) oder Kreditkarte bezahlt werden.

American Express wird leider nicht akzeptiert!!!

Bei Zahlung mit Kreditkarte erfolgt die Abrechnung in Euro.

---

### Namenserklärungen

**WICHTIG:** Sollte eine der folgenden Aussagen für Sie zutreffen, müssen Sie **vor der Beantragung des PASSES noch eine Namenserklärung abgeben:**

- Sie möchten als verheiratete Eltern, die **keinen gemeinsamen Ehenamen** führen, einen Pass für Ihr Kind beantragen
- Sie möchten als **nicht** miteinander **verheiratete** Eltern einen Pass für Ihr Kind beantragen. Das Kind soll **nicht den Namen der Mutter** tragen
- Sie und Ihr Ehepartner möchten einem Kind aus einer früheren Ehe den gemeinsamen Ehenamen erteilen
- . Alle Informationen zum Thema Namenserklärungen finden Sie auf der Internetseite der Botschaft. Dort können Sie auch einen Termin zur Abgabe der Namenserklärung buchen. Sollten Sie Fragen haben, die nicht auf der Internetseite beantwortet werden, wenden Sie sich per Email an: [ne@lond.diplo.de](mailto:ne@lond.diplo.de)

---

**Dieses Merkblatt der konsularischen Vertretungen in Großbritannien bezieht sich auf den Großteil der hier vorkommenden Einzelfälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Passrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten sind jedoch in jedem Einzelfall Abweichungen möglich und weitere beizubringende Unterlagen können bei Bedarf verlangt werden.**

Stand 06/2019